

# Wiemeler Dampfboot.

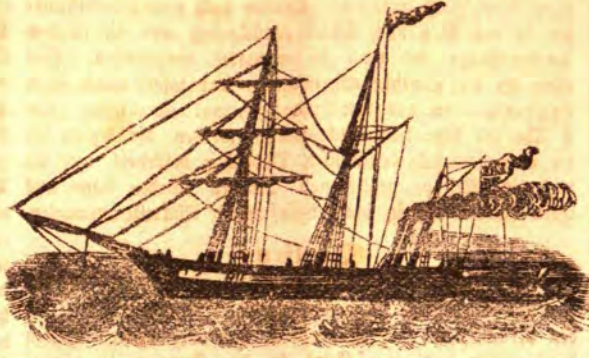
№ 53.

1874.

Mittwoch.

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme  
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
prämumerando 1 Thlr.  
mit Votenlohn sowie bei allen Post-  
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 4. März.

Anzeigen werden für den Raum  
einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten  
mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-  
Abonnenten und Auswärtigen mit  
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.  
Reclamen pro Spaltige Petition 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-  
stimmt, sind spätestens bis Nach-  
mittag 2 Uhr einzuliefern.  
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

## Rußlands Handelspolitik.

Der „Neuen freien Presse“ entnehmen wir folgenden Artikel. Nicht um die Befriedigung über den schönen Empfang zu trüben, welchen der Kaiser von Oesterreich in Rußland gefunden, sondern um einer späteren Ernüchterung den herben Eindruck zu benehmen, gedenken wir heute wieder des Zusammenhanges, in welchen die Reise des Kaisers Franz Joseph mit der gesamten Europäischen Handelspolitik gebracht wird. Denn darin liegt die Perspektive auf praktische Erfolge, deren Gewicht in unserem materiellen Zeitalter kein ruhig Denkender übersehen wird — auf Erfolge, deren Gewähr dauernder ist, als alle rein politischen Friedens- und Freundschaftsbündnisse, wie es die letzte Vergangenheit Frankreichs wieder klar bewiesen hat. Der Freihandels-Bewegung gegenüber, zu welcher England seit dem Ende der Vierziger-Jahre den kräftigsten Aufstoß gegeben hatte und welche mit dem Englisch-Französischen Handelsvertrage vom Jahre 1860 auf den Continent verpflanzt wurde, verhielt sich nur Rußland in einer passiven und erclusten Stellung. Der nordische Coloss, dessen Glieder in Europa vom Polarmeere bis zum Pontus Eurinus, in Asien aber bis zum 80. Längengrade reichen, das Land, dessen Bewohner nahezu die Zahl von 92 Millionen füllen, ist ein gewaltiger Factor für die Handels-Operationen der ganzen Welt. Es bedarf keines näheren Nachweises dafür, was es bedeutet, ein solches Gebiet dem Europäischen Handel verwehrt zu sehen oder es in denselben einzuschließen. Das Verlangen aller übrigen Staaten, diesen Damm zu brechen, liegt auf der Hand. Anders aber gestaltet sich die Frage, wenn man den Standpunkt Rußlands einnimmt. Völker und Staaten lassen sich, gleichwie die Einzelnen, vom Eigen-Interesse leiten; die humanitären und ethischen Motive, welche eine junge Schule von Volkswirthen dem Self-interest entgegensetzte, um den ganzen Smithianismus über den Haufen zu werfen, verhängt am allerwenigsten beim Handel. Hier wird gerechnet und kalkulirt; was einträglich ist, wird gethan, alles Andere wird trotz der Solidaritäts-Verhimmelung einfach unterlassen.

Denken wir uns, nach dieser Auffassungsweise, für einen Augenblick in die Lage der Oesterreichischen Diplomaten und Unterhändler in St. Petersburg. Die persönliche Annäherung, welche sich gegenwärtig in den Prunkgemächern der Kaiserlichen Paläste, in den Salons der höchsten Würdenträger des Reiches und im täglichen Zusammentreffen vollzieht, kann offenbar nur die ersten Stützpunkte der weiteren, wohlbedachten Action bilden. Man schmiedet das Eisen, so lange es heiß ist; die allgemeine Geneigtheit wird im Principe gewährt. Was darauf folgen muß, um wirkliche Zugeständnisse zu erreichen, ist die weitaus schwierigere Aufgabe, denn da gilt es, nicht bloß die Einzelheiten auszuarbeiten, sondern stets durch Thatfachen zu beweisen, daß es im eigenen Interesse Rußlands liegt, seine bisherige verchränkte Stellung aufzugeben. Dieser Beweis nun scheint uns keineswegs unerbringlich.

Zweierlei Maßregeln sind es, deren sich Rußland bedient, um sein Gebiet dem Außenhandel zu verschließen. Es hebt nicht nur prohibitive oder hochprotectionistische Zölle zur Abwehr des internationalen Handels ein, sondern es hat auch den Dienst der Grenzbewachung in einer so veranordneten Weise organisiert, daß das Zollverfahren ein viel ärgeres Hinderniß des Verkehrs bildet, als der Zoll selbst. In beiden Beziehungen ist das Eis zu brechen, wenn es gelingt, die Handelspolitiker auf der Rewa von den Nachtheilen der Absperrung und speciell der gegenwärtigen Grenzverwaltung zu überzeugen. Für diesen Zweck aber dürfte es nicht zu unterthätigen Material vor Allem in der Belästigung der Russischen und der Europäischen Handelspolitik liegen. Es ist kein geringfügiges Argument, wenn man darauf hinweisen kann, daß in einer verhältnißmäßig kurzen Spanne Zeit die gewiegtesten Staatsmänner ganz Europas sich zu einem Systeme bekehrten, welches vor dreißig Jahren mit leidiger Belächelung oder höhnlisch verdammt

wurde. Von der berühmten Umkehr Sir Robert Peel's in der Kornhandelsfrage angefangen bis zu den letzten Acten der Deutschen Zollpolitik läßt sich eine Kette von Beschlüssen zu Gunsten des Freihandels erblicken. In dem Reiche, in welchem ein Friedrich Vist zum posthumen Apostel aller Industriellen erhoben werden sollte, hat der Reichstreich Preußens vor zwölf Jahren den Schutzollgedanken gebrochen, und heute steht dieses einige große Zollgebiete wirtschaftlich mächtiger da, als in irgend einer früheren Epoche Frankreich nahm niemals einen rascheren Aufschwung, denn in der Spanne Zeit, welche seit seinen ersten liberalen Handelsverträgen mit England, Belgien und Preußen verstrichen ist. Die aus politischer Nachsicht und aus übel angewandeter Fiscalität verurtheilte Reaction wurde glücklicherweise durch jene Verträge in Schranken gehalten und wird in Frankreich selbst von allen einsichtigen Volkswirthen tief beklagt. Ähnliches vermögen wir von Oesterreich zu verzeichnen, dessen materielle Entwicklung in der zehnjährigen Periode der freisinnigeren Handelspolitik doppelt so große Dimensionen erreichte, als in dem früheren Decennium; wir könnten dies auch von Belgien, Italien und der Schweiz leicht nachweisen.

## Deutsches Reich.

M. Berlin, 28. Februar. (Civilehe für ganz Deutschland.) Die Einführung der obligatorischen Civilehe in Deutschland, hat eine ganz merkwürdige, noch nicht abgeschlossene Geschichte. Diejenigen Particularstaaten, welche diese Institution als ein Erbtheil der Franz. Revolution mit übernehmen mußten, thaten dies nicht gern; aber die Civilehe ist an sich so vernünftig und zweckmäßig, daß sie da, wo sie einmal eingeführt war, eben nicht mehr beseitigt werden konnte, und so blieb sie denn namentlich in den Rheinischen Gebieten Preußens, Baierns und Hessens in Kraft. Im Grunde genommen, weiß Niemand, warum eigentlich in Berlin, München und Darmstadt eine so entschiedene Abneigung bestand, diese vernünftige und zweckmäßige Einrichtung auf das ganze Land auszudehnen, da bei denselben alle die großen Uebelstände wegfallen, die mit der privilegierten kirchlichen Eheschließung verknüpft sind; die Beibehaltung der letzteren lag eben, namentlich in Preußen, im Belieben der Regenten, die Gott weiß, welches Heil für den Staat in ihr erblickten. Erst als die Rebellion der katholischen Hierarchie, seit der Verkündigung des Dogma's von der päpstlichen Unfehlbarkeit auch auf dem Gebiet des Gewesens völlig unerträglich wurde, und gar kein anderer Ausweg mehr offen stand, entschloß man sich in Berlin zur Einführung der obligatorischen Civilehe, besteht sich aber die Beibehaltung der geistlichen Standesbuchführung vor, was ungefähr so klingt, wie die Republik mit dem Großherzog, oder die Preßfreiheit mit Censur. Wahrscheinlich eingeschüchtert durch die Behauptung offiziöser Feder, daß die Civilehe ohne den Herrn Pfarrer ganz gewiß an dem Beto der Regierung scheitern werde, ließ sich das Preussische Abgeordnetenhaus die seltsame Verquickung gefallen um gleich darauf durch das Botum des Herrenhauses beehrt zu werden, daß die Regierung auch nachzugeben versteht, wo sie auf energischen Widerstand stößt. Genuß, Dank dem Herrenhause wird die obligatorische Civilehe unverfälscht in Preußen eingeführt, und es bleibt nur noch der Wunsch übrig, daß dies auch in den andern deutschen Staaten geschehen möge. Vor Allem würde dies in dem rechtsrheinischen Baiern notwendig sein, wo das Eherecht noch ganz in den Händen der Kirche liegt, dergestalt, daß zwar für christliche „Disidenten“ die Noth-Civilehe besteht, die Verheirathung zwischen Katholiken und Protestanten aber äußerst erschwert und die zwischen Christen und Juden unmöglich ist, wenn nicht, wie es dieser Tage in München vorkam, beide Theile bis nach vollzogener Trauung aus ihren respectiven Religionsgenossenschaften ausscheiden. Solche Zustände sind ebenfalls unhaltbar, und die Baiersche Regierung muß daher das Preussische Beispiel noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode befolgen,

weil sie in der folgenden sich einer ultramontanen Kammermehrheit gegenüber finden könnte, welche derartige Reformen sicherlich vereiteln würde. In den übrigen Deutschen Staaten würde die Sache, selbst wenn das politische Bedürfnis nicht so dringend als in Preußen und Baiern wäre, ernstlichen Schwierigkeiten nicht begegnen.

— 27. Februar. Der mehrfach angekündigte Gesetzentwurf bezüglich Ausweisung und Internirung der renitenten Bischöfe u. ist jetzt dem Bundesrathe vorgelegt worden; er führt den Titel: „Entwurf eines Gesetzes betreffend die aus dem Amte entlassenen oder wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen bestraften Kirchendiener“ und umfaßt drei Paragraphen. Sie lauten:

§ 1. Kirchendiener, welche durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen worden sind, können ihrer Staatsangehörigkeit durch einen Beschluß der Centralbehörde ihres Heimatsstaates verlustig erklärt werden. So lange ein solcher Beschluß nicht ergangen ist, kann ihnen durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verlagert oder angewiesen werden. § 2. Die Vorschriften des § 1. über den Verlust der Staatsangehörigkeit und die Beschränkung des Aufenthalts finden ferner auf diejenigen Kirchendiener Anwendung, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Amte, das den Vorschriften der Staatsgesetze zuwider ist, übertragen oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zu Strafe verurtheilt sind. Die Landespolizeibehörde ist schon nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung befugt, dem angeklagten Kirchendiener bis zur rechtskräftigen Beendigung der Untersuchung den Aufenthalt in bestimmten Bezirken zu verlagern oder anzuweisen. § 3. Kirchendiener, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit verlustig erklärt worden sind, können ohne Genehmigung des Bundesrathes in keinem anderen Bundesstaate die Staatsangehörigkeit erwerben. Auch darf denselben ohne eine Genehmigung der Aufenthalt in einem anderen Bundesstaate nicht gestattet werden, wenn ihnen in ihrem früheren Heimatsstaate der Aufenthalt verlagert wird.

\* Die Münzzeichen der Deutschen Münzstätten sind A. Berlin, B. Hannover, C. Frankfurt a. M., D. München, E. Dresden, F. Stuttgart, G. Karlsruhe und H. Darmstadt, denen demnächst noch I. Hamburg hinzutritt. Hiernach sind die Buchstaben unter dem Bilde zu erklären.

\* Am Sonnabend, den 6. März wird, der Hauptmann v. Gizecki des großen Generalstabes, in Arnims Hotel in der militärischen Gesellschaft einen Vortrag über „die Französische Armee im Frühjahr 1874“ halten, der auf amliche Duelle gestützt, eine Vorstellung geben soll, wie weit die Französische Armee bis jetzt in der Durchführung ihrer Reorganisation vorgeschritten ist.

\* Die Corvette „Arcona“, welche augenblicklich unter Capitain v. Reibnitz in den Gewässern von Neu-Holland angelangt ist, hat die Bestimmung erhalten, nicht nur nach Japan zu gehen, sondern auch eine Reise um die Welt auszuführen und von Japan durch den stillen Ocean über San Francisco und Rio Janeiro nach Deutschland zurückzukehren. Die ganze Expedition wird zwei Jahre währen.

## Oesterreich.

— Das N. W. Tageblatt berichtet: „Am Freitag fehrte der Kaiser zurück. Ihn erwarten bei seiner Rückkehr von Rußland wichtige Geschäfte. Daß in Ungarn das Ministerium Szlayo mit Ungebuld den Moment zur Einreichung seiner Demission erwartet, ist bekannt. Aber auch in Cisleithanien stehen wichtige Entscheidungen bevor. Fürst Auersperg will laut officiöser Mittheilungen einen Vortrag an den Kaiser über die plötzliche Verschlimmerung der Verhältnisse erstatten und Maßregeln in Vorschlag bringen, über deren Natur wir nicht näher unterrichtet werden.“ Das N. W. Tageblatt bemerkt dazu: „So weit nun unsere Bahrschmungen reichen, haben wir von einer „gereizten Stimmung“ in der Bevölkerung nichts entdecken können. Im Gegentheil glauben wir die Symptome der

Apathie, der Abspannung, der Stagnation, eines weit verbreiteten Indifferentismus, sogar einer krankhaften Erwartungs- und Hoffnungslosigkeit zu bemerken; aber von einer fieberhaften Bewegung, die auf eine „gereizte Stimmung“ zu schließen gestattet, konnten wir auch nirgends eine Spur auffinden. Die Geschäfte gehen schlecht, die Arbeit stockt, die maßgebenden politischen Ideen finden weder nicht die Sympathie des Volkes oder werden gänzlich geheim gehalten; woher soll denn da der Enthusiasmus, der Beifall kommen? Die Wahlreform ist ein Stückwerk geblieben, in der kirchlichen Frage hat sich das Ministerium mit einer neutralen Stellung begnügt, welche der Kirche zu Gute gekommen ist. Die Weltausstellung hat sich zu einer Niederlage gestaltet. In der ökonomischen Krise geschah nicht das Geeignete, um dem Verderben eine Grenze zu setzen. Man kann sogar behaupten, daß die Regierung bei ihrer Finanzpolitik sich in eclatante Widersprüche verwickelt hat. Wir müssen constatieren, daß auch das Parlament in seiner bisherigen Wirksamkeit nicht den allgemeinen Erwartungen entsprochen hat. Solche Erscheinungen können das allgemeine Wohlbefinden nicht steigern, aber die Regierung darf sich nicht beklagen, sie hat auf ihrem Wege keine Gerechtigkeit, keine heftige Opposition gefunden.“

### Rußland.

Der Regierungs-Anzeiger veröffentlicht einen Kaiserlichen Erlass, welcher zur Verminderung der durch die Einstellung der diesjährigen Rekruten entstehenden Ueberzahl an Mannschaften eine sofortige Beurteilung der älteren Jahrgänge anordnet. Auf zeitweiligen Urlaub sollen entlassen werden alle Mannschaften, welche am 1. (13.) Januar d. J. acht Jahre oder länger gedient hatten und sich bis jetzt noch in den Reihen der Linien- oder Cosaktruppen befinden. Von manchen Waffengattungen und namentlich von der reitenden Garde und Linien-Artillerie, von der Garde-Division, den Gubernial- und Linien-Grenadieren den Kreis-, Orts-, Kasarath- und andern Commandos werden alle Mannschaften beurlaubt, welche sieben Jahre gedient haben, d. h. welche spätestens bis zum 1. (13.) Januar 1867 eingestellt worden sind. Von den übrigen Waffengattungen wird auf zeitweiligen Urlaub nur eine solche Zahl dieser Mannschaften entlassen, wie sie zur Beseitigung der Ueberzahl erforderlich ist. Stellt sich ungeachtet der Beurlaubung unter den angegebenen Bedingungen noch eine übercomplete Zahl von Mannschaften heraus, so soll von den Cosaktruppen nach dem 15. (27.) Mai und von den Linientruppen nach Beendigung der Sommerübungen ein entsprechender Theil der Mannschaften von der Januar-Aushebung von 1868 entlassen werden.

\* Der Kaiser von Rußland wird sich auf seiner Reise nach England in Flechtlingen auf der Kaiserlichen Yacht „Livadia“ einschiffen, welche bereits Befehl erhalten hat, sich von der Krimm aus nach jenem Hafen zu begeben.

### Frankreich.

\* Die Französische Militärcommission hat ihre Arbeiten für die Organisation der Territorialarmee vollendet. Die allgemeinen von derselben festgestellten Grundzüge lassen sich dahin zusammenfassen: „Die Territorialarmee soll aus 172 Infanterieregimentern, 18 Ingenieur- und 18 Trainbataillonen bestehen. Die Regimenter sollen in ihren ungraden Nummern von Obersten, in ihren graden Nummern von Oberstleutenants commandirt werden. Jedes Infanterieregiment soll aus 3 Infanteriebataillonen zu je sechs Compagnien zusammengesetzt sein. Die Cavallerieregimenter erhalten je 3 Escadrons. Die Formation in Brigaden und in Divisionen soll dieselbe wie für die Activarmee sein. Jede Division soll somit vier Infanterieregimenter, ein Cavallerieregiment und je ein halbes Ingenieur- und Trainbataillon in sich begreifen. Außerdem sollen ihr zwei Batterien Artillerie und die nöthigen Hülfspannen zugestelt werden.“

\* Einem Pariser Telegramm der „Times“ zufolge wird das am Donnerstag bei dem Präsidenten Mac Mahon stattgehabte Diner wie ein Ereigniß von großer politischer Tragweite angesehen. Neun Deputirte des linken Centrums, von denen vier ehemals Minister unter Thiers, hatten die Einladung angenommen und waren ihr gefolgt. Dieser Vorgang wird dahin ausgelegt, daß ein großer Theil der gemäßigten Linken seine Geneigtheit für die Aufrechterhaltung des Septennats und für die Fortführung der constitutionellen Gesetze habe kund geben wollen. Man glaubt als bestimmt annehmen zu können, daß die in Rede stehende Gruppe der wirklichen Aufrechterhaltung des Septennats geneigt ist und daß die Anhänger dieses Projectis zahlreich genug sind, um alle von den Gruppen der Rechten ausgehenden Pläne zu zerstören zu können.

\* Da der Dienst der Französischen Telegraphen noch sehr in der Kindheit liegt, die Bestellung der Depeschen in Paris unregelmäßiger als in allen anderen Städten erfolgt, und der Telegraph zwischen Paris und Versailles in der Stunde nur höchstens 1000 Worte zu befördern vermag, so sind die Französischen Journale gezwungen, sich die Mittheilungen über die Kammerverhandlungen z. B. durch eine Brieftaubenpost zukommen zu lassen. Die Industrie hat sich dieses Zweiges bemächtigt, und bereits bestehen mehrere derartige Institute, welche den Verkehr

zwischen Versailles und Paris vermitteln. In Versailles sind dieselben in mehreren kleinen Cafés der rue des reservoirs installiert. Ein Mann genügt zur Bedienung. Die zu expedirenden Depeschen werden auf einen kleinen Bogen leichtes Papier geschrieben und dem Expedienten übergeben. Dieser rollt die Depesche leicht zusammen, befestigt sie an der Schwanzfeder einer Taube und läßt diese ihren Flug antreten. Bereits nach einer Viertelstunde hat sie den Weg nach Paris zurückgelegt und ist in dem Taubenschlag, wo man sie erwartet, eingetroffen. Hier wird ihr die Depesche abgenommen und sofort durch einen Laufburschen an das betreffende Journal überbracht. Um 3 Uhr 20 Minuten Nachmittags werden die letzten für die Abendjournale bestimmenden Depeschen befördert, und die noch in Reserve gebliebenen Tauben werden dann aus ihren Körben befreit, um gemeinsam die Rückreise anzutreten.

### Italien.

Wie gemeldet wird, beabsichtigt eine abenteuernde Fraction innerhalb der republikanischen Partei Italiens, bei den Neuwahlen eine Musterkarte von verwegenen Köpfen durchzusetzen und einen Ecclat in der Kammer zu provozieren. Mit diesen Wählereien stehen vermuthlich verbundene sehr aufregende Demonstrationen socialistischen Charakters in Verbindung, deren Scene die Stadt Rom selber gewesen ist. Eine Anzahl brodloser Maurer zog auf das Capitol und verlangte Arbeit. Die Behörde that auch ihr Möglichstes, um einige Bau-Unternehmer zu bewegen, die Tumultuanten zu beschäftigen; mehrere davon, die sich Excesses zu Schulden kommen ließen, wurden arretirt. Mittwoch schlossen sich gegen 500 Cigarrenmacherrinnen, die sich bereits seit mehreren Tagen widerpenntig gezeigt hatten, den Tumultuanten an, indem sie in großen Schaaren die Stadt durchzogen und sich in Masse vor das Parlament begaben, um die Deputirten zu erwarten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung waren zwei Compagnien Militär commandirt.

### Spanien.

Madrid, 26. Februar. Daß die Nordarmee im Vorbringen begriffen ist und nach ihrem Siege bei Somorrostro die Positionen an der Straße von San Martin bis auf einen Kilometer vor Roceval besetzt hat, wird von der amtlichen Zeitung bestätigt. In Santander sind, wie man von dort meldet, bereits 400 Verwundete eingetroffen, was wohl der ferneren Nachricht, daß Moriones auf die carlistischen Stellungen täglich Angriffe macht, Wahrscheinlichkeit verleiht. Mit dem Bombardement von Portugalete geht es bei dem stürmischen Wetter schlecht vorwärts; ein Theil des Spanischen Geschwaders ist in Santander, der andere in Santonna eingelaufen. Heftiger ist das Feuer, welches die Carlisten seit dem 21. d. gegen Bilbao richten; sie schießen aus acht Mörsern und schleudern aus acht Geschützen großen Kalibers Sprenggeschosse in die Stadt hinein. Mehrere Gebäude sind in Brand gesetzt worden und die Befagung des Forts Vegona hat sich in die Stadt zurückziehen müssen.

### Schweden.

Stockholm. Die jetzt nach und nach eingehenden Berichte über die Verheerungen, welche der letzte Schneeeis an unserer Küste angerichtet hat, lauten recht betrübend. Am furchtbarsten hat er auf der Insel Deland gewüthet. Der ganze Oberbau des Hafens wurde total und die Hafensbrücke zum größten Theil zerstört; ein Schaden, der sich auf viele Tausend Thaler beläuft. Von 16 größeren und kleineren Fahrzeugen wurden 7 ganz in Stücke zerschlagen und die übrigen mehr oder weniger schwer beschädigt. — Aus Trellborg schreibt man, daß mehrere Fischer, welche am Morgen des 14. Februar bei gutem Wetter mit ihren Booten ausgelaufen waren, um nach ihren in der See stehenden Fanggeräthschaften zu sehen, auf dem Rückwege von dem Schnee-Draken überrascht wurden und ihren Tod in den Wellen fanden. Bis zum Abgange des Berichts wurden 14 Fischer vermißt, von welchen die meisten verheirathet waren. — In Borgholm stieg das Wasser bis hoch in die Stadt hinein und richtete arge Verwüstungen im Hafen an. Herabgewohnte Dächer, umgestürzte Zäune und eingedrückt Fenstertheiben zeugen im Uebrigen von der Heftigkeit des Sturmes.

### Asien.

Die Beziehungen zwischen Japan und den auswärtigen Mächten oder vielmehr deren Gesandten, den Vertreter Amerikas abgerechnet, werden den neuesten Postnachrichten zufolge mehr und mehr unharmonisch. Japan widersteht sich, wie es scheint, formwährend allen Argumenten zu Gunsten der Oeffnung des Landes und hält starr an den Vertragsbestimmungen. Der Amerikanische Gesandte, Herr Bingham, läßt sich die Haltung gefallen, während die übrigen diplomatischen Vertreter unausgesetzt Vorstellungen machen. Beim Neujahrsempfang war Herr Bingham wegen Krankheit abwesend. Die übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps überreichten eine Adresse, welche höheren Grades sehr reizte, weil in derselben direct auf Beseitigung der Beschränkungen des freien Verkehrs und Handels ge-

brungen wird. Es wurde zuerst nach dem Empfange die Frage erörtert, ob die Adresse nicht als unannehmbar zurückgestellt werden sollte. Man nahm indessen von diesem Schritte Abstand.

### Amerika.

Die New-Yorker „Handels-Ztg.“ schreibt: Das Haus beendete die Verathung der Armee-Berwilligungsbill mit einer praktischen Verminderung des stehenden Heeres um 5000 Mann und einer auf Millionen jährlich veranschlagten Ersparniß. Vor der Hand müssen wir noch sagen: auf dem Papier; denn die Bill erregt „in hohen Kreisen“ wenig Wohlgefallen und wird im Senat auf starken Widerstand stoßen, um so mehr, als die Rückgabe der Indianer-Angelegheiten an das Kriegs-Departement betrieben wird. Der New-Yorker „Sun“ behauptet, daß das stehende Heer ohne Schaden für das Volk auf seinen früheren Bestand von 10,000 Mann zurückgebracht werden könne. Aber was würde dann aus der Legion von Generalen, und wozu die kostspielige Kriegsschule in Westpoint? — Die himmelstreichenden Mißbräuche, die bodenlose Corruption der Beamten und die vollständige Rechtslosigkeit unseres Importhandels, zu welchem die bestehenden Zollgesetze der Vereinigten Staaten nicht nur Veranlassung gegeben, sondern die sie geradezu gravirt und legalisirt haben, sind endlich zum Gegenstand einer ernsthaften Gegenbewegung von Seiten der Betroffenen geworden. Die Berechtigung zu einer solchen nicht nur, sondern die unabweisliche Nothwendigkeit einer gründlichen Reform unserer Zollgesetzgebung, wenn nicht unserm wichtigen Importhandel tödliche Wunden geschlagen werden sollen, ist selbst von Seiten unseres Finanz-Departements unumwunden anerkannt worden, und neuerdings hat endlich auch die Handelskammer von New-York sich durch Veröffentlichung einer besonderen Broschüre der Beschwerden der New-Yorker Importeurs mit Ernst und Entschiedenheit angenommen. Diese Schrift ist namentlich gegen die den Zollbehörden durch die bestehende Gesetzgebung eingeräumte Machtbefugniß zur Beschlagnahme der Bücher und Geschäftspapiere jedes in Verbaht der geringsten Unregelmäßigkeit gekommenen Kaufmanns gerichtet. Die Broschüre bespricht diese Machtbefugnisse der Zollbeamten, welche der schrankenlosesten Willkür Chicane und Corruption Thür und Thor öffnen, nicht nur vom Standpunkte der Gefahren, welche dadurch dem Handel in jeder sicheren und ehrenhaften Geschäftsführung bereitet werden, sondern weist auch die Unvereinbarkeit der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen mit den unantastbaren Fundamental-Grundsätzen der persönlichen Freiheit nach, wie sie durch die Constitution der Vereinigten Staaten allen Bürgern gewährleistet sind, nämlich Schuß gegen „unvernünftige Durchsuchungen und Beschlagnahmen“, so wie Schuß des Eigenthums gegen jede Verraubung ohne gehörigen gerichtlichen Prozeß. Mit vollkommenerem Rechte wird in dem Memorial behauptet, daß das durch die Amerikanischen Zollgesetze legalisirte Verfahren nur in den berichtigten Statuten der ehemaligen Spanischen Inquisition sein Seitenstück finde. Es ist zu hoffen, daß der Congreß Zeit finden werde, dieselben unerzehllichen Zustände eines der wichtigsten Theile unserer National-Gesetzgebung endlich die verdiente Aufmerksamkeit zuzuwenden, und eine Reform ernstlich in Angriff zu nehmen, deren bisherige Vernachlässigung nicht nur dem wichtigsten Handelszweige die größten Gefahren bereitet und Tausende unerzehllichen Schäden und schreienden Ungerechtigkeiten ausge-setzt hat, sondern auch dem Geiste der freien Institutionen der Republik zu unauslöschlicher Schande gereicht.

### Neueste Nachrichten.

Weg, 2. März. Zufolge Verfügung des Oberpräsidenten wurden die heute aus Frankreich eingetroffenen Zeitungen vor ihrer Ausgabe amtlicher Durchsicht unterworfen. — Die „Straßburger Nachrichten“ melden von dort dieselbe Maßregel.

Köln, 2. März. Wie der „Köln. Ztg.“ aus London gemeldet wird, nahm Graf Arnim die Ernennung zum Deutschen Botschafter in Konstantinopel bereits Anfang voriger Woche an.

Wesph., 2. März. Die „Wesph. Correspondenz“ meldet: Ministerpräsident Szlavy hatte gestern in Wien eine zweistündige Audienz beim Kaiser. Er referirte mündlich über die Lage und erklärte, das Cabinet wolle seine Demission geben, legte aber nicht officiell das Demissionsgesuch vor. Der Kaiser wird sich im Laufe der Woche nach Pesth begeben und bezieht sich die Entscheidung bis dahin vor.

Wien, 1. März. Heute Vormittag hat bei dem Ministerpräsidenten eine Conferenz stattgefunden, an welcher mehrere Minister, sowie der Präsident des Abgeordneten-hauses und mehrere Deputirte des Reichsrathes teilnahmen. Es wurde über die Eintheilung der Zeit zur Erledigung der mannigfachen, dem Abgeordnetenhaus noch vorliegenden Gesetze und anderer Geschäfte verhandelt und hierbei ein allseitiges Einverständnis erzielt. Hiernach soll vor Ostem d. J. eine kurze und in der zweiten Hälfte des April d. J. eine längere Vertagung des Reichsrathes eintreten, letztere, weil um diese Zeit ein Zusammentreten der Delegationen in Aussicht genommen ist. Ferner wurde die Absicht ausgedrückt, die Landtage zum 15. September c., den Reichsrath zum 15. October einzuberufen, damit die verfassungsges-



Unsern Freunde **L. C. . . . . A.** sei zum heutigen Wiegensfest ein Hoch gebracht, daß die Holzstraße donnert und kracht.

**D. . . . . und St. . . . .**

**Anzeigen.**

**Wilhelmshöhe.**  
Da der Weg jetzt trocken ist, erlaube ich ein geehrtes Publikum heute zum **Kaffee und frischen Waffeln** einzuladen.  
Hochachtungsvoll  
**A. Kalipke.**

**Theater-Anzeige.**

Mittwoch, den 4. März: „Die Lieber des Musikanten“, oder: „Der Geiger und sein Tochterlein“. Volksstück mit Gesang in 5 Acten von Rud. Kneifel. Musik von Ferd. Humbert.

**Hermann Lincke.**

**Freitag, den 6. März:**

„Zum Benefiz für den Regisseur Herrn Fritz Hitzigrath.“

Zum ersten Male:

„Bajazzo u. seine Familie.“

Volks-Schauspiel in 5 Acten.

Frei nach dem Französischen von Louis Schneider. Besetzung der Hauptrollen: Bajazzo: Herr Hitzigrath, Mabelaine, seine Frau: Fr. Frike-Ziegler, Henry und Jeanne, beider Kinder: Fr. Kastner und Elisabeth Linde, Herzog v. Montbazon: Herr Stein, Hercule: Herr Conrad, Arpignol: Herr Freitag, Kollac: Herr Rawitz, Mini Flora: Fr. v. Szjapanzka, Liebeskern, Bajazzo's Diener: Herr Frike, Courgemont: Herr Beyer, Blangy: Herr Kastan, Catharina: Fr. Müller, u. c.

**Memeler Turngenossenschaft.**

**Donnerstag, den 5. März, Abends 8 1/2 Uhr, im kleinen Schützenaale Versammlung** nach § 16. unserer Statuten. — Tagesordnung: Besprechung über den am 21. c. stattfindenden Ball. Der Turnrath.

Die Interessenten des Dampfers „Möwe“ werden zu einer Versammlung im Fischer'schen Saale **Freitag, den 6. März, Abends 7 1/2 Uhr** eingeladen. Zum Vortrag kommt:

- Berichterstattung.
- Statuten-Entwurf.
- Neue Vorschläge.
- Das Comité.

**Handwerker-Verein.**

**Sonnabend, den 7. März c., Abends 8 Uhr,**

im Schützenhause  
**Concert u. Ball.**

Eintrittskarten für Mitglieder und Familien (erwachsene Löhner) à Person 2 1/2 Sgr. werden Donnerstag und Freitag von 6 bis 10 Uhr im Fischer'schen Lokale ertheilt. Unverheiratete Mitglieder sind zur Einführung von je 2 Damen berechtigt. Zur Berichtigung der Vereinsbeiträge ist daselbst eine Kasse etablirt.

Das Fest-Comité.

Hiermit setzen wir sämtliche Bäckermeister Memels in Kenntniß, daß wir von heute ab unsern Lohn um 15 Sgr. pro Woche erhöhen, und zwar aus dem Grunde, weil wir nicht 6 Arbeitstage, wie alle andere Handwerker, sondern mit der Nachtzeit und **Extra-Stunden** 8 bis 9 Arbeitstage haben; ferner muß auch darauf Bezug genommen werden, daß manche Herren Bäckermeister uns 1 Ahr. 10 Sgr. für die wöchentlich vorher notificirte Arbeitszeit anbieten. Erfolgt dieses nicht, so sind wir sämmtlich genöthigt, die Arbeit innerhalb 14 Tagen vollständig einzustellen.

**Die Bäckerbrüderschaft.**

**Haasenstein & Vogler**

befördern **Annoncen und Reclamen** ohne Neben-Spesen in alle Zeitungen der Welt. Gleiche Firma in Basel, Berlin, Bern, Bremen, Breslau, Chur, Dresden, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Fribourg, St. Gallen, Genf, Halle, Hamburg, Hannover, Köln, Lausanne, Leipzig, Lübeck, Luzern, Magdeburg, Mannheim, Metz, München, Neuchâtel, Nürnberg, Pest, Prag, Strassburg, Stuttgart, Wien, Zürich.

**Annoncen-Expedition.**

**Dampferbeförderung.**

Von Gütern zwischen **Memel und Hamburg-Kiel** Durchfracht 19 Sgr. pro **Bremen-Geeftemünde** do. 21 „ / 50 Kilo.  
**J. R. Freundt** in Memel.  
**Sartovi & Berger** in Kiel.  
**N. F. Mathies & Co.** in Hamburg u. Geeftemünde.

**Fuhren,** die im Laufe dieser Woche nach Tilfit fahren, befördern Güter dahin zu billigem Frachtsatz. Näheres bei Kaufmann Bräter u. Liebe, Holzstraße 11. und Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 39—40.

**Donnerstag, den 5. d. Mts.,** Nachmittags 4 Uhr, sollen beim Wirth **Attis** in Gr. Jagden 2 Stärke, 1 Schaf und 2 Kästen meistbietend gegen baare Bezahlung durch mich verkauft werden.

**Tennigkeit, Landreiter.**

**Am Freitag, den 6. März c.,**  
**Vormittags 10 Uhr,**

sollen im **Hurwitz'schen** Speicher Marktstraße Nr. 30. für Rechnung wen es angeht

ca. 114 **Str. Stremelbanf,**  
**46 Str. Fischerbanf**

an den Meistbietenden im Auktionswege verkauft werden  
**Moritz Feinberg.**

**Auction.**

**Montag, den 9. März d. J.,** von Nachm. 2 Uhr ab, werde ich Ferdinand's-Platz Nr. 4 im Hagu'e'schen Hause (Eingang durch die Pforte) eine Auction abhalten, in welcher vorkommen: Sophas, Stühle, Glasschränke, Tische, Bettstelle, Bettstühle, Kommoden, messing. Kesseln, Theemaschinen, 1 Guitare, Porzellan- u. Fayence-Sachen u. mehr. Haus- u. Küchengeräthe.  
**G. B. Müller, Auctionator.**

**Glachs-Auction in Tilfit.**

**Montag, den 9. März cr.,**  
**Vormittags 11 Uhr,**

werde ich im Comptoir des Herrn **Fr. Tarrach jun.,** folgende Partien Russ. **Slanis-Glachs:**  
ca. 765 Str., lagernd im Speicher Bäderstraße Nr. 4

in Tilfit,  
" 105 " " in der städt. Waage in Königsberg, unter Herrn Rob. Meyhöfer daselbst,  
" 86 " " in der städt. Waage in Memel, unter Herrn H. y. Fowler u. Co. daselbst

in getheilten Posten für fremde Rechnung meistbietend gegen Baarzahlung verkauft.  
Bieter haben 10 pCt. ihrer Offerten zu deponiren. Die Glachs können an den bezeichneten Stellen vor der Auction besichtigt werden.

Tilfit, den 2. März 1874.

**Ludw. Eckert,**

Auctions-Commissarius.

**Delicate Rinderfled**

zu jeder Tageszeit in und außer dem Hause bei

**J. L. Gieding.**

Fortschritts-Medaille, Wiener Welt-Ausstellung 1873

**Die vorzüglichen Chocoladen**  
aus der Fabrik von

**Franz Stollwerek, Hoflieferant,**  
**Köln, Hochstraße 9,**

bewähren ihren gesicherten und in steter Zunahme begriffenen **Weltruf** durch die Vereitung aus feiner Cacao und Zucker, ohne jedwede fernere Beimischung.

— Verkaufsstellen: **Memel, bei C. H. Engel, W. L. Fahrenholz Nachfolger, Gebr. Ohm, Herm. Siebert; Ruß, bei Hugo Surkow.**

Zohtreide frühere Prämirungen und Auszeichnungen.

Eine im besten wirtschaftlichen Zustande befindliche Besitzung unweit der Stadt, weist zum Verkaufe nach

**Meyhöfer, Rechtsanwält.**

**Stroh-Hüte**

zur Wäsche nimmt entgegen **A Döhring.**

**Ein junger Newfundländer Hund** ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

**Starkes Ellern- und Birken-Kloben-Holz**

billigst Grabenstraße Nr. 7/8.

**Türkische Pflaumen,**

in schöner großer Frucht, billigt bei

**C. F. Daudert.**

**Polster-Möbelmagazin**

von **H. Schöler** (Hospitalstr. Nr. 20.) empfiehlt eine große Auswahl moderner **Sophas, Schlaf-Sophas, Chaiselongs** in Mahagoni, Eichen und Birken, eigener Fabrik, zu billigen Preisen.

**Feinste Englische Matjes- und Drontheimer Fett-Heringe**

empfehlen **C. F. Daudert.**

Ein böser **Hofhund** ist zu verkaufen Barbierstraße 1.

**Kleine Kartoffeln**

sind billig zu haben in der Rettungs-Anstalt (Waisenschule). Auf Wunsch erfolgt auch die Anfuhr.

Einen kleinen Handlahn sucht für alt zu kaufen Wilhelm Klammer, Kolenstr. Nr. 6.

Ein Kind kann gute Pflege und Erziehung unter solidem Anspruch erhalten Bommels-Bitte Nr. 75.

**Ein Lehrling,** der schon längere Zeit im Geschäft gewesen und einige Vorbildung besitzt oder ein **tüchtiger Commis** (Materialist) findet sofort ein Engagement bei **C. H. Engel.**

Eine treue, ordentliche Aufwärterin wird für die Morgenstunden gesucht im Comptoir Loosienstraße Nr. 9.

Ein ordentliches Mädchen wünscht eine Stelle zum Nähen und in der Wirthschaft behilflich zu sein, oder in einem Geschäft placirt zu werden. Näheres Hospitalstr. 8.

Ein Dienstmädchen, das melken kann, wird fürs Land gesucht. Näheres Löpferstraße Nr. 9. 10. oben.

Ein ordentlicher, zuverlässiger Factor findet zum 15. d. M. eine gute Stellung Bäderstraße 9/10.

Ein ordentlicher Hausmann wird zum 15. März gesucht. **L. Schulz,** Friedr.-Wilhelm-Straße 27.

**Ein ord. Kutscher,** aber nur ein solcher — findet eine gute Stelle **Steinthorstr. 3.**

**Einen ordentlichen Kutscher** sucht **C. H. Engel.**

Zwei Zimmer werden von einer anständigen Dame zu miethen gesucht. Näheres große Sandstraße Nr. 4, unten rechts.

Eine Wohnung für eine stille kinderlose Familie ist vom 1. April d. J. ab zu beziehen Bommels-Bitte Nr. 165.

Eine Wohnung von 4 Stuben ist Hofgarten, Hospitalstraße Ecke eine Treppe hoch zu vermieten. Auch ist daselbst eine Unterwohnung, sehr groß, mit 3 Fenstern, als Werkstube für Tischler oder Schlosser zu vermieten.

Eine untere Wohnung von drei Zimmern, Speisekammer, Küche, Keller, Hof- und Bodenraum ist an eine stille Familie vom 15. Juni Löpferstr. 24 zu verm. Näher. 1 Treppe hoch.

Eine untere Wohnstube mit nöthigem Zubehör ist miethesfrei und vom 1. April d. J. zu beziehen Breitestraße Nr. 26.

Eine freundliche parterre Wohnung, nahe der Bärenbrücke, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Holzstall u. c. ist vom 1. April c. zu vermieten.

**Hugo Scharffenorth.**

Pension für 2 Herren Holzstraße 8.  
Eine möblirte Wohnung für ein auch zwei Herren zu vermieten Brauerstraße Nr. 9.

Zwei zusammenhängende möblirte Zimmer sind von sofort zu vermieten Bäderstraße 9. 10.

Memel, den 26. Februar 1874.

Die Restanten der am 1. Januar c. fällig gewesenem Renten und Pachtbeiträge werden hiermit an schleunige Berichtigung ihrer Reste erinnert.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel. Verantwortlicher Redacteur **Dr. Müll** in Memel. **Veilage.**

## Das Gesetz über die Civilehe.

(Nach der Prov.-Gorr.)

Das nunmehr von beiden Häusern des Landtags genehmigte Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung enthält (besonders in letzterer Beziehung) folgende hauptsächlich Bestimmungen: Allgemeine Bestimmungen. Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register.

In den Stadtgemeinden sind die Geschäfte des Standesbeamten von dem Bürgermeister wahrzunehmen. Der Bürgermeister ist jedoch befugt, diese Geschäfte widerruflich einem Beigeordneten oder einem sonstigen Mitgliede des Gemeindevorstandes zu übertragen. — Auch können die Gemeindevorstände die Anstellung eines besonderen Standesbeamten beschließen. Derselbe wird in diesem Falle auf den Vorschlag des Gemeindevorstandes von dem Ober-Präsidenten ernannt. — Für jeden mit Wohnnehmung der Geschäfte des Standesbeamten Beauftragten ist in gleicher Weise wenigstens ein Stellvertreter zu bestellen. Auf Beschluß des Gemeindevorstandes nach Anhörung der Gemeindevertretung können größere Stadtgemeinden mit Genehmigung des Ober-Präsidenten in mehrere Standesamtsbezirke getheilt werden.

In den Landgemeinden erfolgt die Abgränzung der Standesamtsbezirke und die Bestellung der Standesbeamten auf Vorschlag des Kreisaußschusses, und wo ein Kreisaußschuß nicht besteht, nach Anhörung der Gemeindevorstände durch den Ober-Präsidenten.

Die Abgränzung der Standesamtsbezirke erfolgt dergestalt, daß sie einen oder mehrere Gemeindebezirke umfassen; größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden.

Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeindevorsteher (Bürgermeister u.) ist verpflichtet, für denjenigen Bezirk, zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen. Dieselbe Verpflichtung haben die besoldeten Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (kommunale Amts-vorsteher, Amtmänner, Hardevoigte, Kirchspielvoigte u.), mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden. Den Gemeinden und Gemeindevorstehern werden die selbstständigen Gutsbezirke und die Gutsvoortreher gleich geachtet.

Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten wird in den Landgemeinden des Geltungsbereichs der Kreisordnung vom 13. December 1872 von dem Kreisaußschuß und in höherer Instanz von dem Verwaltungsgericht geübt. Außerhalb des Geltungsbereichs der Kreisordnung so wie in den Stadtgemeinden treten an die Stelle des Kreisaußschusses und Verwaltungsgerichts die für die Aufsicht in Gemeinde-Angelegenheiten zuständigen Behörden.

Lehnt der Standesbeamte die Vornahme einer Amtshandlung ab, so kann er dazu auf Antrag der Beteiligten durch das Gericht (erster Instanz) angewiesen werden.

Von jedem Standesbeamten sind drei Standesregister unter der Bezeichnung Geburtsregister, Heirathsregister, Sterberegister z. A. führen.

Von den Geburtsregistern. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen. Zur Anzeige sind verpflichtet: 1) der eheliche Vater; 2) die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme; 3) der dabei zugegen gewesene Arzt; 4) jede andere dabei zugegen gewesene Person; 5) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung die Niederkunft erfolgt ist; 6) die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist. Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden, oder derselbe an der Erstattung der Anzeige verhindert ist. Die Anzeige ist mündlich, von dem Verpflichteten selbst, oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen. Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3) das Geschlecht des Kindes; 4) die Vornamen des Kindes; 5) Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern. Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Ihre Eintragung erfolgt am Rande der ersten Eintragung.

Von der Form der Eheschließung und den Heirathsregistern. Eine bürgerlich gültige Ehe kann nur in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden. Die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung dürfen erst nach Schließung der Ehe vor dem Standesbeamten

stattfinden. Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl. Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten darf die Eheschließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Ortes stattfinden. Der Schließung der Ehe soll ein Aufgebot vorhergehen. Vor Anordnung des Aufgebots sind dem Standesbeamten die zur Eheschließung geleglich notwendigen Erfordernisse als vorhanden nachzuweisen. Insbesondere haben die Verlobten in beglaubigter Form beizubringen: 1) ihre Geburtsurkunden; 2) die zustimmende Erklärung derjenigen Personen, deren Einwilligung nach dem Gesetze erforderlich ist. Der Beamte kann die Verbringung dieser Urkunden erlassen, wenn ihm die Thatfachen, welche durch dieselben festgestellt werden sollen, persönlich bekannt oder sonst glaubhaft nachgewiesen sind. Das Aufgebot muß bekannt gemacht werden: 1) in der Gemeinde oder in den Gemeinden, wolelbt die Verlobten ihren Wohnsitz haben; 2) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwärtigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthalts, und wenn er seinen Wohnsitz innerhalb der letzten sechs Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes. Die Bekanntmachung muß die Vor- und Familiennamen, den Stand oder das Gewerbe und den Wohnort der Verlobten und ihrer Eltern enthalten. Sie ist während zweier Wochen an dem Raths- oder Gemeindehaufe, oder an der sonstigen, zu Bekanntmachungen der Gemeindebehörde bestimmten Stelle auszuhängen. Kommen Ehehindernisse zur Kenntniß der Standesbeamten, so hat er die Schließung der Ehe abzulehnen. Einsprachen, welche sich auf andere Gründe stützen, hemmen die Schließung der Ehe nicht.

Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen, und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird. Ueber die erfolgte Eheschließung ist den Eheleuten sofort eine Bescheinigung auszustellen. Ist eine Ehe getrennt, für ungültig oder für nichtig erklärt worden, so hat das Ehegericht zu veranlassen, daß dies auf Grund einer mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehenen Ausfertigung des Urtheils am Rande der Heirathsurkunde vermerkt werde.

Von den Sterberegistern. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen. Zu der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, bezw. die Witwe, und wenn ein solcher Verpflichteter nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat. Ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Beerdigung vor der Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister stattfinden. Ist die Beerdigung dieser Vorschrift entgegen gesehen, so darf die Eintragung des Sterbefalles nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Ermittlung des Sachverhalts erfolgen.

Von der Beurkundung des Personenstandes der auf der See befindlichen Personen. Geburten und Sterbefälle, welche sich auf Seeschiffen während der Reise ereignen, sind nach den Vorschriften dieses Gesetzes spätestens am nächstfolgenden Tage nach der Geburt oder dem Todesfalle von dem Schiffe, unter Zuziehung von zwei Schiffsoffizieren oder anderen glaubhaften Personen, in dem Tagebuche zu beurkunden. Bei Sterbefällen ist zugleich die mutmaßliche Ursache des Todes zu vermerken.

Schlussbestimmungen. Wer den vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Ein Verstoß gegen das Gesetz wird die Vorbedingungen, die Quelle und das Maß der Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener bestimmen, welche nachweislich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes erhalten die zur Zeit der Emanation des vorliegenden Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendiener für den nachweislichen Ausfall an Gebühren eine von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und dem Finanz-Minister festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. October 1874 in Kraft. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses verbieten und welche eine staatliche Einwirkung auf die Vollziehung der Taufe anordnen.

## Provinzielles.

Lilfit, 26. Februar. Der landwirthschaftliche Kreisverein Lilfit-Ragnit war gestern hier unter dem Vorsitz des Königl. Landraths v. Sanden-Ragnit versammelt, als derselbe mitten in der Verhandlung von einem Schlaganfälle betroffen, bewußtlos zusammenbrach. Schnelligst herbeigerufene Aerzte veranlaßten mit bestem Erfolg einen kräftigen Aderlaß, so daß der Kranke heute schon außer aller Gefahr sich befindet und völlige Herstellung zu hoffen ist.

Königsberg. [Der Armenunterstützungsverein] hat in seiner letzten monatlichen Sitzung in der Aula des Altstädtischen Gymnasiums ca. 900 Thlr. an 1450 Arme bewilligt, d. h. pro Kopf 17 1/2 Sgr. Außerdem theilt der Vorsitzende mit, daß dem Vereine außerordentlich 100 Thlr. zugegangen sind. Die Versammlung beschließt, dafür öffentlich Dank abzusprechen und zugleich um weitere außerordentliche Zuwendungen zu bitten. Ueber die Verwendung dieser Gaben, ob zum Ankauf von Holz, wie in früheren Jahren, oder sonst wie, wird die Beschlußfassung noch ausgesetzt und erst das Resultat der Sammlung abgewartet.

[Von der frischen Nehrung]. Durch die Dürre der letzten Zeit ist einem großen Nothstande der Bewohner der frischen Nehrung ein Ende gemacht worden, und zwar in sofern, als derselbe in Folge der Stürme eine sehr ergiebige Ernte an Bernstein geworden ist. Seit Ende Sommers vorigen Jahres hat der Fischereibetrieb in den beiden Kirchspielen Pröbberau und Neutrug beinahe vollständig geruht. Die See konnte wegen fast ununterbrochenen Rollens mit Böten nur an sehr wenigen Tagen besahren werden, und das frische Haff ist seit circa einem Jahre so fischleer, daß die Fischer ebenso lange daraus nicht einmal den nothwendigsten Bedarf für ihren eigenen Fisch gewonnen haben. Wochen lang hat hier selbst buchstäblich Niemand einen frischen Fisch auf seinem Tische gesehen. Wenn aber auf unserer Nehrung, zumal im Kirchspiel Neutrug, das aus den Ortshafen Karmel (vulgo Polski), Neutrug und Böglers besteht, und in welchem die Fischerei für jeden einzelnen Bewohner den ausschließlichen Nahrungszweig bildet, der Fischfang auf längere Zeit darniederliegt, so sind die Folgen überaus traurige. Denn „nein Fische!“ heißt hier: auch kein Brod kein Mehl, keine Kartoffeln, kein Salz! u. s. w., weil alle diese Gegenstände für baares Geld gekauft werden müssen. Und wenn es keine Fische giebt, die auf den Markt gebracht werden können, dann giebt es auch kein baares Geld. Schon begann sich in Polski und Böglers in einigen Häusern die Schreckensgestalt des Hungers zu zeigen: da mußten die wüthenden Stürme vom 28. Januar und 8. Februar, welche das Meer bis auf den tiefsten Grund aufwühlten, dasselbe zwingen, seine seit 1844 hartnäckig verschlossenen Bernsteinkammern zu öffnen, und der edle Schatz wurde in großen Massen geborgen. Soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, ist allein von den Bewohnern des etwa 400 Seelen enthaltenden Kirchspiels Neutrug für ca. 4000 Thlr.; von denen des Kirchspiels Pröbberau, das ca. 900 Seelen zählt, für ca. 3000 Thlr. dieses Dstee-Goldes verkauft worden. Und ein Jeder hat etwas davon bekommen, wenn schon der Gewinn bei den Einzelnen zwischen ca. 10 Thlr. und 200 Thlr. schwankt. Nun aber die Geldnoth ein Ende genommen hat, macht sich in Neutrug eine andere Calamität geltend, nämlich die Schwierigkeit, Lebensmittel herbeizuschaffen.

Marienburg. Wir haben leider einen Fall zu registriren, der alle Schichten unserer Einwohner auf das Schmerzlichste berührt. — Gymnasiallehrer Lucht, in allen Kreisen unserer Gesellschaft und vorzüglich unter seinen Collegen eine allgemein beliebte Persönlichkeit ist seit Mittwoch früh halb 7 Uhr aus Marienburg verschunden. Alle angewandten Mittel, wenigstens eine Spur seines Weibens aufzufinden, sind bis jetzt vergebens gewesen. Man hat auch nicht den geringsten Anhalt gefunden, welches die Motive gewesen sein könnten, einen so gewissenhaften Lehrer, der keine Stunde seine Pflicht bis dahin verkauft hatte, zu einer That zu bewegen, welche noch bis jetzt in mythisches Dunkel gehüllt ist. — So viel steht fest, daß Herr Lehrer Lucht noch den Abend vorher im Kreise vieler Freunde nicht die geringste Spur geistiger Verwirrung zeigte; im Gegentheil zur richtigen Zeit nach Hause ging, um recht früh aufzustehen und seine an diesem Tage nöthigen Arbeiten zu erledigen. Nach Aussage des Haushalters, der einzigen Person, die dem Unglücklichen um halb 7 Uhr früh das Haus verlassen sah, soll der Anzug des Betroffenen nicht der Art gewesen sein, um eine Flucht anzutreten, vielmehr soll derselbe reductirt ausgesehen haben, was allerdings die allgemeine Vermuthung aufkommen läßt, daß der Vermittigte verunglückt ist.

**Fortsetzung.**

Eines Tages, gerade als ich mich zum Ausgehen vorbereitete, öffnete sich die Thür und der Förster stand da. Er freute über sein Wiedersehen. Da ich wußte, er sei von seiner kleinen Reise zurückgekehrt, trat ich ihm entgegen, um ihm die Hand zum Gruße zu reichen. Als ich ihm in's Gesicht blickte, blieb ich aber sogleich erschrocken stehen, denn der junge Mann, der noch vor einigen Tagen blühend ausgesehen, war heute todtenbleich, die Augen zeigten einen verzweiflungsvollen Ausdruck und seine Stimme, als er grüßte, klang matt und schwach.

„Um Gottes Willen!“ rief ich, „was fehlt Ihnen, Sie sind ja krank geworden?“

„Krank bin ich nicht,“ antwortete er, „aber geistig tief erschüttert von dem, was mir zugestoßen ist. Und doch, wenn ich es Ihnen erzähle, werden Sie vielleicht innerlich lächeln über den kräftigen muthigen Mann, der sich sorglos, wie ein unerfahrenes Kind bestehlen ließ.“

„Sie haben doch nicht —?“

„Ja, ich habe meine ganze Erbschaft so leicht und unbemerkt verloren, wie man nur eine Stecknadel verlieren kann.“

Er war auf einen Stuhl gesunken und stierte düster vor sich hin.

„Reden Sie, reden Sie, wie konnte dies geschehen?“

Eine kleine Pause trat ein, während welcher er sich zu sammeln suchte, dann begann er:

„Was mir vor Allem einleuchtet, ist die Ueberzeugung, daß es von meiner Seite eine große Unvorsichtigkeit gewesen, meine Erbschafts-Angelegenheit so unverhohlen unter die Leute zu bringen, ja sogar den Tag meiner Abreise und beabsichtigten Rückkehr nicht geheim zu halten. Denn, daß ich einen oder mehrere unbekannte Begleiter hatte, die mich unterwegs nicht aus den Augen ließen und in der Stadt mir auf der Ferse folgten, unterliegt jetzt nach der gemachten Erfahrung nicht dem leisesten Zweifel; wiederholte Begegnungen eines und desselben Gesichtes fielen mir trotz meines harmlosen Wesens zwar auf, doch hatte ich denselben in Bezug auf meine Person keine Bedeutung beigelegt und erst jetzt ist mir klar geworden, wie sein abgeartet Alles gewesen. Hören Sie denn! — Ich speiste an der Table d'hôte eines der besten Gasthäuser, wo sich beinahe gleichzeitig mit mir ein junger, sorgfältig gekleideter Herr zu Tische setzte, der mich auf eine leichte ungezwungene Art in's Gespräch zu ziehen wußte, so daß ich ihm mit Interesse zuhörte und endlich auch gegen ihn zutraulich wurde. Zudem leuchtete durch alle seine Reden eine so heitere Laune, die in meinem Gemüthe, der ich die ganze Welt in rosenfarbenerm Lichte anschaute, ein getreues Echo fand. Er war, wie er mir sagte, ein Kaufmann, der im Begriffe stand, die Tochter eines Großhändlers zu heirathen, und die Nehmlichkeit der Situation, in welcher ich mich befand, mit der meines neuen Bekannten, machte uns in dieser kurzen Zeit zu Freunden, so daß, als ich erfuhr, er beabsichtige heute mit dem Eisenbahnzuge nach derselben Richtung abzugehen, die ich zu nehmen gedachte, die Aussicht, noch etliche Stunden in seiner Gesellschaft zubringen zu können, mir aufrichtige Freude verursachte. Um 3 Uhr bestiegen wir den Zug, der noch vor 7 Uhr an der Station anlangte, wo wir uns trennen sollten. Da hier eine Viertelstunde Aufenthalt war, so stieg mein Freund mit mir aus und eilte in die Restauration, von wo er bald darauf mit zwei Gläsern Tofaier zurückkam. „Auf glückliches Gelingen unserer Unternehmungen und auf dauernde Freundschaft!“ rief er. Wir schlürften in heiterer Stimmung den feurigen Wein, umarmten einander und schieden mit den herzlichsten Worten. Hierauf holte ich mir von dem Restaurateur, mit dem ich persönlich bekannt bin, meine Kugelbüchse, die ich auf dem Hinwege bei ihm aufgehoben hatte, und schritt nun rasch dem Wald zu, wo die Besitzungen meiner Herrschaft begannen. In einer Stunde mußte ich im Försterhause sein, was bei der Kühle des schönen Sommerabends ohne Anstrengung möglich war und mir erschien daher der Weg nichts weiter als ein Spaziergang. Furcht hatte ich nie gekannt, am allerwenigsten mit dem geladenen Gewehre am Arm. Aber was war das? Ich war noch keine Viertelstunde gegangen, als mir der Kopf schwer wurde, ich begann zu wanken, wie wenn mich ein Schwindel erfaßt, endlich wurden mir die Füße schwer, so daß ich stille stehen und gleich darauf in's Gras mich niederlegen mußte. Eine Schläfrigkeit kam über mich, die rasch in Betäubung überging; der Körper verlor alle Spannkraft und ich blieb ohne Bewußtsein liegen. Als ich wieder erwachte, war es um mich finster und ich noch so betäubt, daß ich mich nicht zu entsinnen vermochte,

wo ich mich befände, und wie ich hierher gekommen. Erst nach langem Nachdenken war ich im Stande, meinen Idenengang zu ordnen und mich zu erinnern, was mit mir vor meinem Schlafe vorgegangen. Ich hatte heftige Kopfschmerzen und mir war recht unwohl. Endlich fiel mir mein Geld ein, und rasch fuhr ich mit der Hand nach der Tasche, in die ich es gesteckt. Die Briestafche war nicht da. Ich glaubte mich geirrt zu haben und durchsuchte die übrigen Taschen, fand sie aber zu meinem Schrecken leer. Inzwischen war der Mond aufgegangen und bei seinem Scheine spähte und tappte ich in verzweiflungsvoller Angst auf dem Rasen umher, um zu untersuchen, ob die Briestafche mir nicht herausgerutscht sei, als ich niederfiel. Allein nirgend war sie zu finden und ich erkannte nun zu meinem Entsetzen, daß ich durch ein narrotisches Mittel um meine Bestimmung gebracht und in diesem hilflosen Zustande beraubt worden war. Dieser schändliche Betrug, unter der Maske der Freundschaft gelebt, hatte mich dermaßen gedemüthigt, daß ich wie ein Kind hätte weinen mögen und ganz verzagt meiner Behauptung zuschlich, wo ich spät in der Nacht anlangte. Ich war froh, daß schon Alles schlief, und ich erst durch Pochen Jemanden wecken mußte, der mir öffnete; auf diese Weise wurde Niemand meine Bestürzung gewahr. Uebrigens hatte sich meiner auch eine bittere Scham bemisst, die es mir verwehrte, außer Ihnen, Herr Kommissär, irgend Jemandem meinen Unglücksfall zu entdecken.“

„Auch nicht Ihrer Mutter?“ fragte ich.

„Er hatte nämlich seine Mutter bei sich, welche ihm die Hauswirthschaft führte.“

„Auch ihr nicht?“

„Nun gut“, sagte ich, wir wollen die Sache vorläufig nicht in's Publikum bringen, ich werde ganz im Stillen die schleunigsten Maßregeln zur Verfolgung der Thäter treffen. Haben Sie außer dem erhobenen Gelde nicht auch Werthgegenstände bei sich geführt, die man Ihnen ebenfalls entwendete?“

„Meine goldene Uhr und den Ring mit dem Rubin, den ich nie von meinem Finger nehme. Besides ist mir geblieben, was wieder ein Beweis ist, daß es ganz planmäßig auf die Erbschaft abgesehen war, und die Diebe besorgten, die altmodische Uhr, die ich noch von meinem Vater habe, und der Ring könnten sie verrathen. Dem Gelde sieht es Niemand an, daß es geraubt ist. Das begreift ein Kind.“

Ich konnte ihm nur Recht geben.

„Und der Fremde, mit dem Sie auf gute Freundschaft tranken, ist Ihnen sein Gesicht nicht bekannt vorgekommen? War Ihnen nicht, als ob Sie ihn einmal schon gesehen hätten?“

„Nein. Er hat mir den Namen des Chefs eines Großhandlungshauses in Hamburg angegeben, dessen Tochter er heirathen und mit welchem er in Compagnie treten soll. Hier ist des Großhändlers Adresse, die ich mir notirte; allein sie wird so wenig helfen, wie die Personbeschreibung des Gauners, der seine Kleider gewiß schon denselben Abend nach dem Betrüge, sowie seine Rolle gewechselt haben wird. Uebrigens muß ich Ihnen doch nebst dessen angeblichen Namen sein Signalement geben.“

Er beschrieb mir Aussehen und Kleidung des Fremden bis in's Kleinste, was ich zu Protokoll nahm, obgleich ich mir von dieser Seite wenig versprach.

„Was haben Sie Ihrer Mutter in Betreff des Geldes gesagt?“

„Ich nahm zu der Ausrede meine Zuflucht, daß noch gewisse Formalitäten zu erfüllen seien, um die Erbschaft bei der Depositenkasse flüssig zu machen, was vielleicht noch etliche Wochen dauern dürfte.“

„Gut. Wir wollen dasselbe auch dem Brauer sagen. Die Polizei wird ihre Nachforschungen mit der größten Behutsamkeit einleiten, so daß durch uns Ihr Name, sowie die näheren Umstände des Ereignisses nicht in die Oeffentlichkeit dringen sollen. Aber unterlassen Sie es auch nicht, auf Personen, deren Handlungsweise geeignet ist, Verdacht zu erregen, ein wachsameres Auge zu richten, und finden Sie irgend eine Spur, so setzen Sie mich ungesäumt von der gemachten Entdeckung in Kenntniß.“

Der arme junge Mann entfernte sich mit einer Miene, welche wenig Hoffnung für das Gelingen der beabsichtigten Nachforschungen ausdrückte. Ich hatte bloß den schwachen Anhaltspunkt, daß das Geld — bestehend in drei Banknoten, jede zu 1000 Gulden — sich vielleicht in unserer Gegend befand, vorausgesetzt, daß es nicht bereits ungewechselt worden oder in entfernte Ortschaften gewandert war. Auf die nächste Umgebung mußte ich daher mein erstes Augenmerk richten.

Eine kleine Stunde von unserer Stadt entfernt, lag das Dorf, wo Konrad Falkmann das große Gasthaus in Nacht hatte. Dieses Dorf war für einen Schenkwirth ein sehr günstiger Platz, da sich in dessen Nähe ein bedeutendes Eisenbergwerk mit Hochöfen be-

land, dessen Arbeiter im Vereine mit den Dorfleuten, sowie die Inwohner der am Gebirgs-Saume zerstreut liegenden Hütten fleißige Besucher des Gasthauses waren, in welchem sich daher eine ebenso zahlreiche als gemischte Gesellschaft zusammensand, und hierher mußte vor Allem das beobachtende Auge der Polizei gerichtet werden.

Ich ließ mir, als Erlinger fort war, sogleich einen Wagen holen, der mich zu dem Gens'd'armerie-Posten brachte, welcher die Inspizierung dieses Dorfes besorgte.

Der Wachtmeister, der mich empfing, schaute bei meiner Mittheilung sehr ernst daren.

„Ich bin etlichen verdächtigen Individuen schon längere Zeit auf der Spur“, sagte er, „und ich hoffe, es soll mir in Kurzem gelingen, ihrer habhaft zu werden; nur muß ich den Augenblick erhaschen, wenn sie im Neste beisammen sind. Sie haben zwei Orte ihrer Zusammenkünfte: einen im Gebirge, den andern im goldenen Hocht zu F., wo sie, obgleich nur in seltenen Fällen, sich um die Mitternachtstunde oder noch später einfänden. Der Schenkwirth, ein lieberlicher Geselle, soll eine unterirdische Kammer neben dem Keller für derlei Gesellschaften reservirt haben, ja dafelbst auch an verbotenen Spielen Theil nehmen. Ich erwarte jeden Tag eine Anzeige von einer neuen Zusammenkunft, und mehrere Bauern, die von den Diebstählen dieser Strolche beschädigt worden sind, haben mir ihre thätigste Mithilfe zugesagt. Wir hoffen bei dieser Gelegenheit auch eines der berüchtigten Wilschützen habhaft zu werden, der des Försters Leben schon wiederholt in Gefahr brachte. Mich wundert's nur, daß sie ihn beraubt und nicht auch erschlagen haben. Er kann noch von Glück reden.“

Ich war derselben Meinung, aber bei dieser Bemerkung hatten sich mir mit einem Male sonderbare Gedanken über den Urheber dieses Raubes aufgedrängt, die, obgleich sie von einer Seite betrachtet, gewagt erschienen, doch bei längerem Nachdenken immer mehr an Bedeutung gewannen. (Fortsetzung folgt.)

**Gerichtshalle.**

1) Es ist nichts Neues, daß das gewöhnliche Schiffsvolk häufig mit oder ohne Feuerrohr abläuft, daß aber selbst ein Steuermann solchen nicht zu billigen Conrtractbruch begeht, dürfte zu den Seltenheiten gehören. Der Steuermann Johann August Grau von hier mußerte am 4. Juni v. J. für das Schiff „Marie Julie“ Capt. Lenz. Am 19. Januar c. desertirte er in Kopenhagen ohne Feuerrohr. Als Entschuldigung führt er an, daß er vom Capitain in seinem Ansehen den Leuten gegenüber herabgesetzt und degradirt ist. Nach der Bekundung des L. hat indeß Angeklagter den Trunk geliebt, und hat er ihm dieserhalb im Weisen des Schiffsvolks Vorwürfe gemacht und ihn vom Steuer entsetzt. Der Gerichtshof fand einen Milderungsgrund darin, daß Angekl. allerdings den Leuten gegenüber bloßgestellt worden ist und verurtheilte ihn nur zu 25 Thlr. Geldbuße eont 1 Woche Gefängniß.

2) Einen angeblich noch unbestraften Dieb sehen wir heute in dem Losmann Michel Szlekis aus Pöfthen. Ziehen wir aber die Art der Ausführung dieses Diebstahls und seine Lebensweise in Betracht, so haben wir es jedenfalls mit einem routinirten Verbrecher zu thun, dessen Vergangenheit zu beleuchten es nur nicht gelungen ist. Am Morgen des 25. Mai 1872 entdeckte die Räuberfrau K. aus Pöfthen, daß ihr eine Menge Kleidungsstücke und Wäsche aus ihrer verschlossenen Kammer, die sie gewaltsam erbrochen vorfand, entwendet war. Der Dieb war durch eine zwischen Dach und Ringwauer befindliche Deffnung auf den Bodenraum gestiegen, hatte sich — da derselbe theilweise unbedeckt war — in den darunter gelegenen Flur herabgelassen und hier die darin befindliche Kammer gewaltsam erbrochen, wovon er mit dem Raube seinen Ausgang durch die von innen geöffnete Hausthüre genommen hatte. Als Thäter ist jetzt Szlekis angeklagt. Er flüchtete nach der That in den Wald, der ihm unentgeltlich Herberge und den nöthigen Mondschein gewährte, er wurde indeß in seinem romantischen Quartiere von einigen Personen gesehen und verrathen. Die Jagd begann, man fing den neuen Renaldino zwar ein, es gelang ihm indes, unterwegs zu entpringen und wieder den schützenden Wald zu gewinnen. Seitdem hat er ein freies Leben geführt und den erlassenen Steckbriefen gepottet. Erst am 9. v. Mts. gelang seine Wiederergreifung und bald wäre sie vereitelt, da einige Personen den Versuch gemacht haben sollen, ihn zu befreien. Diesesmal entging er seinem Schicksal und der Anklagebank nicht. Der kühne Räuber macht heute, wie die meisten seines Geschlechts, eine höchst schafsdämliche Miene zum bösen Spiel und ist auch im vollen Umfange der Anklage geständig. Entgegen dem Antrage der königl. Staatsanwaltschaft, die ihn auf das Zuchthaus bringen will, kommt er mit 6 Monaten Gefängniß davon.